GRASS
ALLTAGSBETREUUNG

Pflegereform 2027:
Was sich für Sie ändert.





Liebe Angehörige,

ab Januar 2027 soll sich die Unterstützung durch die Pflegekasse grundlegend ändern. Viele Familien fragen uns gerade, was das für sie bedeutet.

In diesem Ratgeber haben wir das Wichtigste zusammengefasst: was sich ändert, welche Fristen schon jetzt laufen und was Sie bis zum Jahresende tun können. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns gern an. Wir nehmen uns Zeit für Sie.

Anastasija Grass
Geschäftsführerin, GRASS Alltagsbetreuung

Das Wichtigste in Kürze

- Statt 131 € Entlastungsbetrag gibt es **175 € im Monat** für Pflegegrad 2 bis 5.[1]
- **Pflegegrad 1** erhält keinen Entlastungsbetrag mehr.[2]
- Das Budget kann **nicht mehr angespart** werden und muss jeden Monat genutzt werden.[1]
- Zwei Fristen laufen schon am **31. Dezember 2026** ab – mehr dazu auf Seite 3.

Stand: Regierungsentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) vom 30.09.2026. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen; Änderungen sind möglich.

Das ändert sich ab 2027

Thema	Bisher (2026)	Geplant ab 01.01.2027
Monatlicher Betrag	131 € Entlastungsbetrag	175 € Sozialraumbudget, für Pflegebedürftige unter 25 Jahren 300 €[1]
Pflegegrad 1	131 € im Monat	kein Anspruch mehr[2]
Nicht genutzte Beträge	können bis 30. Juni des Folgejahres genutzt werden	verfallen am Monatsende[1]
Wer abrechnen darf	anerkannte Alltagsbegleitung und ambulante Pflegedienste	nur anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, wie GRASS[1]
Umwandlung von Pflegesachleistungen	möglich	für Alltagsbegleitung entfällt sie[2]
Verhinderungspflege	auch für Alltagsbegleitung nutzbar	für Alltagsbegleitung nicht mehr nutzbar[2]
Neue Einstufung	Pflegegrad 2 ab 27 Punkten	Pflegegrad 2 ab 30 Punkten; wer schon einen Pflegegrad hat, behält ihn[3]

Alle Angaben nach dem Regierungsentwurf. Was am Ende gilt, entscheiden Bundestag und Bundesrat.

Zeitplan des Gesetzes

30.09.2026
Kabinett beschließt den Entwurf

06.11.2026
1. Lesung im Bundestag

Nov./Dez.
Ausschuss, 2. und 3. Lesung

18.12.2026
Bundesrat

01.01.2027
geplantes Inkrafttreten

Was gleich bleibt

- Wer bereits einen Pflegegrad hat, soll ihn trotz der neuen Punktgrenzen behalten.[3]
- Alltagsbegleitung und Haushaltshilfe durch anerkannte Anbieter werden weiter von der Pflegekasse bezahlt – ab 2027 über das Sozialraumbudget.[1]
- Wir rechnen weiterhin direkt mit Ihrer Pflegekasse ab. Sie müssen nichts vorstrecken.

Bis 31. Dezember 2026 prüfen

Frist 31.12.

Angesparte Beträge nutzen

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus 2026 verfallen nach Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW voraussichtlich schon zum Jahresende statt erst Mitte 2027.[4]

Frist 31.12.

Pflegegrad prüfen lassen

Ist der Hilfebedarf gestiegen, stellen Sie den Antrag noch 2026. Bis Jahresende eingehende Anträge sollen nach bisherigem Recht begutachtet werden.[2]

Ab 01.01.

Pflegegrad 1: neu planen

Wer heute mit Pflegegrad 1 Hilfe über die Kasse bezahlt, sollte jetzt klären, wie es ab Januar weitergeht.[2]

Checkliste für Angehörige

- ✓ Bei der Pflegekasse erfragen, wie viel Entlastungsbetrag aus 2026 noch offen ist.
- ✓ Offenes Guthaben bis Jahresende einsetzen – zum Beispiel für zusätzliche Stunden Alltagsbegleitung.
- ✓ Hat sich der Gesundheitszustand verschlechtert? Dann den Antrag auf Höherstufung noch 2026 stellen. Jede Begutachtung bewertet neu; auch eine Herabstufung ist möglich.
- ✓ Mit dem bisherigen Dienst klären, ob er die Betreuung 2027 weiter über die Kasse abrechnen darf.
- ✓ Ab Januar die 175 € jeden Monat einplanen, denn nicht genutzte Beträge verfallen.
- ✓ Kosten, die die Kasse nicht übernimmt, können als haushaltsnahe Dienstleistung steuerlich absetzbar sein. Fragen Sie dazu Ihre Steuerberatung.

Wir helfen beim Überblick

Gern schauen wir gemeinsam mit Ihnen, welche Leistungen Ihnen zustehen und wie Sie das Budget ab 2027 sinnvoll nutzen. Rufen Sie uns an: **0201 890633 50**.

Was das für Kundinnen und Kunden von GRASS heißt

- **Wir bleiben anerkannt.** Als Angebot zur Unterstützung im Alltag nach AnFöVO NRW dürfen wir das neue Budget abrechnen.
- **Pflegegrad 2 bis 5:** Ihre Betreuung geht weiter. Wir planen mit Ihnen, wie Sie die 175 € jeden Monat gut nutzen.
- **Pflegegrad 1:** Wir besprechen rechtzeitig mit Ihnen, wie es ab Januar weitergeht.
- **Bisher beim Pflegedienst:** Darf Ihr Pflegedienst die Betreuung nicht mehr über die Kasse abrechnen, übernehmen wir sie ohne Lücke. Ihre Pflege bleibt beim Pflegedienst.

Häufige Fragen

Ist das Gesetz schon beschlossen?

Nein. Der Bundestag berät ab dem 6. November, der Bundesrat am 18. Dezember 2026. Wir aktualisieren unsere Informationen bei jedem Schritt.

Verliere ich meinen Pflegegrad?

Nach dem Entwurf nicht. Die strengeren Punktgrenzen gelten für neue Einstufungen.[3]

Muss ich jetzt etwas unterschreiben oder kündigen?

Nein. Ihr Vertrag mit uns läuft weiter. Wir melden uns, sobald feststeht, was ab Januar gilt.

Sprechen Sie uns an.

Wir beraten Sie persönlich – am Telefon oder bei Ihnen zu Hause.

GRASS Alltagsbetreuung

Telefon 0201 890633 50
E-Mail info@grass-alltagsbetreuung.de
Büro Heidhauser Str. 58, 45239 Essen

Aktuelle Informationen online

Quellen: [1] pflege.de, „Sozialraumbudget (PNOG)“, Stand Kabinettsentwurf 30.09.2026 · [2] BVUA – Bundesverband Angebote zur Unterstützung im Alltag, Schreiben zum PNOG vom 26.10.2026 · [3] finanz.de, „Pflegegrad wird strenger“, 04.10.2026, mit Verweis auf das Bundesgesundheitsministerium · [4] Apotheken Umschau, 11.09.2026, Aussage der Verbraucherzentrale NRW.
Allgemeine Information ohne Gewähr, keine Rechts- oder Steuerberatung. Verantwortlich: Anastasija Grass, Geschäftsführerin. Erstellt mit KI-Unterstützung, geprüft von GRASS Alltagsbetreuung.